

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4.2. wird wie folgt ergänzt:

Für nicht fristgerecht eingereichte Anträge kann eine Förderung nur ~~nachrangig~~ erfolgen, **wenn über die fristgerecht vorliegenden Zuwendungsanträge entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.**